

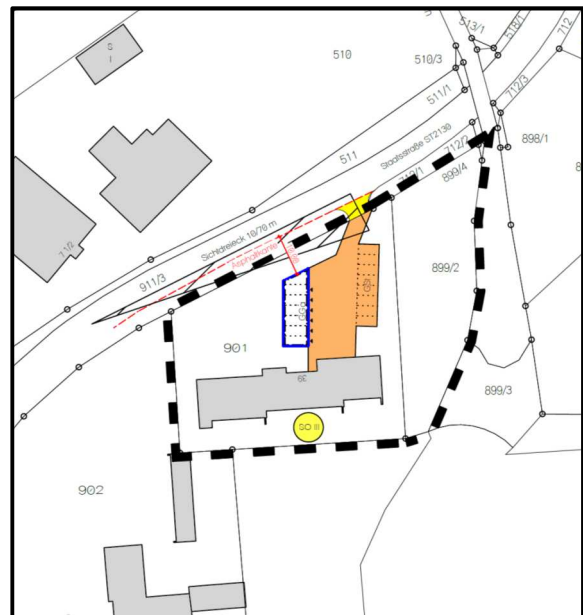
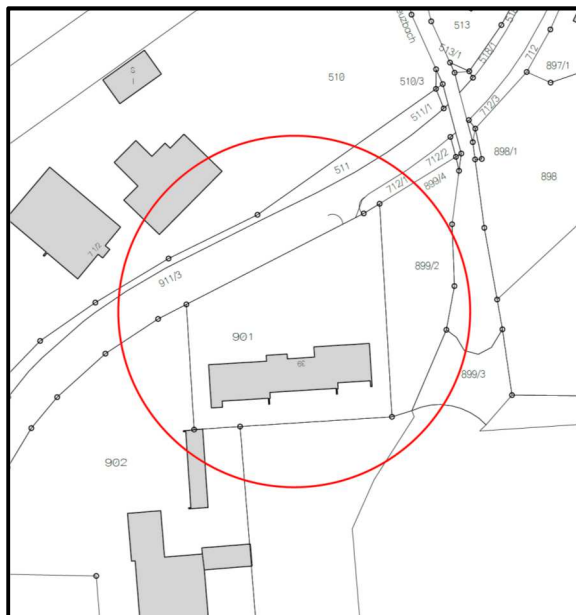
## BEKANNTMACHUNG über die teilweise Änderung des Bebauungsplans „Feriengebiet am Berg“ durch Deckblatt Nr. 10

### Bekanntmachung der Änderung und Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die teilweise Änderung des Bebauungsplans „Feriengebiet am Berg“ vom 25.01.1973 durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der betroffene Bereich befindet sich im Ortsteil Ludwigsreut an der Staatsstraße St 2130 nach Frauenberg. Auf dem Grundstück des ehemaligen Appartementhauses „Kreuzbachhof“.

Die Änderung umfasst das Grundstück Flurnummer 901 der Gemarkung Frauenberg.



Grund für die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die tatsächlich vorhandenen Parkplätze sowie die Möglichkeit für die Errichtung eines Carports.

Der Entwurf zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes liegt zusammen mit der Begründung ab dem 18.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig wäre, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht würden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haidmühle, 17.08.2020  
Gemeinde Haidmühle

Jung

Angeheftet am: 17.08.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_